

Marktgemeindeamt Frastanz
Sägenplatz 1
A-6820 Frastanz

Bregenz, am 12.12.2025

Untersuchung von Trinkwasser

Auftragsnummer: 1638-0/2025-UI

Probennummer: 1 - WV Gampelün, Quelle Müller vor UV-Gerät

Probennummer: 2 - WV Gampelün, Quelle Müller nach UV-Gerät

Probennummer: 3 - WV Gampelün, Quelle Müller, NP Ganahl Franz, Gampelünstraße 34

Probenahme am: 27.10.2025

Die vorliegende(n) Probe(n) wurde(n) ordnungsgemäß entnommen, untersucht und begutachtet und/oder Anlagenteile normgerecht inspiziert (Verordnung "Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch", Trinkwasserverordnung - TWV, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F., Codexkapitel B1 „Trinkwasser“, ÖLMB, IV. Auflage i.d.g.F. bzw. OENORM M 5874).

Ortsbefund

Witterungsverhältnisse

bei der Entnahme: Regen

an den Vortagen: mehrere Tage Regen

Angaben zur Versorgung

SCHUTZGEBIET

projektiert

WASSERAUFBEREITUNG

UV-Gerät

- Bestrahlungsstärke [W/m^2]: 104
- Durchfluss bei Probenahme [l/s]: 0,1
- Betriebsstunden [h]: 51.668
- Anzahl Impulse: 44
- Letzte Sensorüberprüfung mit Lampenwechsel: Oktober 2025

Trinkwassergutachten

gemäß LMSVG 2006 und ÖLMB Codexkapitel B1

Nach dem vorliegenden Untersuchungsbefund weist das aufbereitete Quellwasser keine Anzeichen einer mikrobiologischen oder physikalisch-chemischen Verunreinigung auf.

Im Versorgungsnetz sind keine Hinweise auf eine mikrobiologische Verunreinigung feststellbar.

QUELLWASSER

Das Wasser weist vor und nach der Aufbereitung keine Anzeichen einer mikrobiologischen

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Montfortstraße 4, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/umweltinstitut | www.vorarlberg.at/datenschutz
umweltinstitut@vorarlberg.at | T +43 5574 511 42099 | F +43 5574 511 942095 | ATU 36867707

Verunreinigung auf.

Die physikalisch-chemische Untersuchung weist folgenden Befund auf:

Die UV-Transmission ist niedrig.

Das Wasser ist sehr leicht gefärbt (Indikatorparameterwert spektraler Absorptionskoeffizient bei 436 nm: 0,5/m).

Es sind Spuren von Nitrit (Parameterwert: 0,1 mg/l) nachweisbar.

Die Ergebnisse der weiteren Parameter sind unauffällig.

VERSORGUNGSNETZ

Die Netzprobe weist einen einwandfreien mikrobiologischen Befund auf.

Beurteilung

Das Wasser und/oder die inspizierten Anlagenteile entsprechen soweit untersucht in sensorischer, physikalisch-chemischer und mikrobiologischer Beschaffenheit den Bestimmungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) und des Codexkapitels B1 „Trinkwasser“ (ÖLMB, IV. Auflage i.d.g.F.) bzw. geben keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Das Wasser ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.



Der Gutachter

DI Elias Gmeiner
elektronisch gefertigt

Laut Auftrag wird der Inhalt dieses Berichts der zuständigen Behörde gemäß § 44 Abs. 4 LMSVG elektronisch übermittelt.

##SIGNATURE##